

Netzwerk Ehrenamt  
im Landkreis Biberach  
Schirmherr:  
Landrat Dr. Heiko Schmid  
[www.ehrenamt-bc.com](http://www.ehrenamt-bc.com)

Sprecherkreis:  
Ursula Dreiz, Dr. Volker Ehrig,  
Josef Martin, Thomas Münsch

Geschäftsstelle:  
Caritas-Region Biberach-Saulgau  
Thomas Münsch  
Kolpingstr. 43  
88400 Biberach  
Telefon: (0 73 51) 50 05 -132  
Fax: (0 73 51) 50 05 -183  
[muensch@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:muensch@caritas-biberach-saulgau.de)

## Bezuschussung von Fortbildungen und Veranstaltungen für freiwillig, ehrenamtlich Engagierte der Mitgliedseinrichtungen im Netzwerk Ehrenamt

Ebenso wie im Berufsleben sind auch im (sozialen) Ehrenamt Erfolg und Freude an der Tätigkeit, ihre Begleitung und Wertschätzung wichtige Faktoren, die untrennbar miteinander verbunden sind. Sie tragen dazu bei, dass sich Menschen oft sogar für lange Zeit freiwillig engagieren. Viele Tätigkeiten, in denen das Ehrenamt eine Rolle spielt, setzen kein besonderes Wissen oder einschlägige Erfahrung voraus oder schließen sich unmittelbar an beruflichen Erfahrungen an. Andere bedürfen dagegen bestimmter spezifischer Kenntnisse (siehe 2.), wenn sich Erfolg und Freude am Einsatz einstellen sollen. Das Netzwerk Ehrenamt hat es sich zur Aufgabe gemacht, neue ehrenamtlich Engagierte zu gewinnen (durch Einsatz InfoMobil Ehrenamt, durch Öffentlichkeitsarbeit, durch Infobörsen usw.) sie auf ihre Tätigkeit vorzubereiten (siehe 1.), die Freude am freiwilligen Engagement zu fördern und es Wert zu schätzen (z.B. durch das zentrale Danke-Schön-Fest). Die einzelnen Mitglieder haben vor allem in der Vermittlung weiterführender Qualifikationen und bei der notwendigen Einführung ihren eigenen Auftrag (siehe 3.) sowie in der kontinuierlichen Begleitung der freiwilligen Tätigkeiten (siehe 4).

Bausteine	Wer leistet
<b>1. Orientierung und Grundqualifikation</b> = Sozialführerschein: sich engagieren und helfen lernen „Rahmenbedingungen für gelingendes freiwilliges Engagement“, „Persönliche Motive, Haltungen, Stärken und Ziele“ „Wie Kommunikation gelingt“ „Umgang mit Konflikten“ „Mit sich selbst und der Zeit gut umgehen“ „Ehrenamtsbörse: Markt der Möglichkeiten“	Netzwerk Ehrenamt, koordinierend Caritas als Geschäftsstelle; die Bildungsträger unterstützen durch Werbung und stellen Räume zur Verfügung.
<b>2. Vermittlung vertiefender Qualifikationen</b> z.B. Projektmanagement, Rechtliche Aspekte, Präsentation und Rhetorik, Persönlichkeitsbildung, Kraftquellen u.a.	Bildungsträger nach deren Programmen und Teilnahmebedingungen
<b>3. Vermittlung weiterführender, spezialisierter Qualifikationen,</b> z.B. Vorbereitungskurse org. Nachbarschaftshilfen, Einführungskurs für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit, Vorbereitungskurse in Hospizarbeit, Einführung als ehrenamtlicher Betreuer, Kurse für Demenzbegleiter, Pflegebegleiter, Einführung für Engagierte in Besuchsdiensten, Vorbereitungskurs „Vorsorge treffen“ u.a.	Mitglieder im Netzwerk Ehrenamt nach deren Programmen und Teilnahmebedingungen
<b>4. Kontinuierliche Begleitung und Fortbildung</b> z.B. durch Austauschrunden, Treffen, Einzelgespräche, Fortbildungen, Supervision,	dito

Das Netzwerk Ehrenamt unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Durchführung von geeigneten Fortbildungsmaßnahmen der Mitgliedseinrichtungen.

Dabei gelten folgende Kriterien:

1. Kurze, formlose, schriftliche Beantragung von notwendigen Personal- und Sachkosten für die Veranstaltung/ Maßnahme an den Sprecherkreis über die Geschäftsstelle für eine Veranstaltung im laufenden Jahr mit Nennung der Zielgruppe, Ort, Inhalte, gewünschter Betrag, Nennung Bankverbindung. Der Antrag soll mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung oder Maßnahme gestellt werden.

2. Die Entscheidung über den Antrag liegt beim Sprecherkreis. Die Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei der Geschäftsstelle ist zu berücksichtigen.
3. Der Sozialführerschein, das Danke-Schön-Fest, der Fachtag Demenz oder andere vom Netzwerk Ehrenamt insgesamt getragene Veranstaltungen werden regelhaft finanziell getragen, dafür sind keine Anträge notwendig.
4. Jedes Mitglied kann pro Jahr nur einen Antrag stellen
5. Der Zuschuss beträgt höchstens 50 Prozent der Kosten
6. Die Mitgliederversammlung legt zu Beginn des Jahres bzw. am Ende des Vorjahres die zur Verfügung stehende Summe fest.
7. Die Veranstaltung muss offen sein für die Zielgruppen von mindestens zwei Mitgliedseinrichtungen, die auch Träger der Fortbildung sind.
8. Bei der Werbung für die Veranstaltung wird das Netzwerk Ehrenamt als Förderer genannt und ein kurzer mündlicher oder schriftlicher Bericht zur durchgeführten Veranstaltung in der Mitgliederversammlung gegeben
9. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht

Diese Regelung tritt ab 1.1.2016 in Kraft.

[muensch@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:muensch@caritas-biberach-saulgau.de) 2.10.2015